

# Mittel und Wege haben – Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen in der inklusiven Jugendarbeit

---

**FACHTAGUNG: Jugendarbeit trifft Behindertenhilfe – Gemeinsam inklusiv denken**

---

27./28. SEPTEMBER 2019

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V und Deutscher Bundesjugendring

# Diskussionspapier „Inklusion in der Jugendarbeit“

---

## Hintergrund

- ➔ Anlass: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention
- ➔ Betrachtung Jugendarbeit als ein Arbeitsfeld der KJH
- ➔ Inklusionsverständnis
- ➔ Fokus auf Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit Behinderungen

## Aufbau Input

---

- ➔ AGJ-Diskussionspapier „Inklusion in der Jugendarbeit“
- ➔ Rechtliche Ausgangslage zur Jugendarbeit
- ➔ Rechtliche Ausgangslage zur Eingliederungshilfe
- ➔ Herausforderungen
- ➔ Potentiale
- ➔ Gelingensbedingungen
- ➔ Bundes-Dialogprozess „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

## Rechtliche Ausgangslage zur Jugendarbeit

---

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII)

# Rechtliche Ausgangslage zur Jugendarbeit

## Leistungen nach dem SGB VIII

### ➔ § 11 Jugendarbeit

- ➔ Auftrag der Jugendarbeit: inklusive Angebotslandschaft für alle jungen Menschen vorhalten
- ➔ Zielgruppe: Alle bis 27 Jahre
- ➔ Keine konkrete Normformulierung für junge Menschen mit Behinderungen



# Rechtliche Ausgangslage zur Eingliederungshilfe

---

## Unterschiedliche Zuständigkeit individueller Leistungen

- ➔ Leistungen nach dem SGB XII (mit Einführung BTHG im SGB IV-neu)
- ➔ Leistungen nach dem SGB VIII



# Rechtliche Ausgangslage zur Eingliederungshilfe

---

## Trennender Ansatz im deutschen Sozialleistungssystem

- ➔ Kinder und Jugendliche mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, der bislang im **SGB XII** – ab 2020 im SGB IX-neu – verankert ist  
→ Zuständigkeit Eingliederungshilfe
- ➔ Wohingegen junge Menschen ohne oder mit (drohenden) seelischen Behinderungen Ansprüche auf Hilfen nach dem **SGB VIII** haben → Zuständigkeit Jugendamt

# Rechtliche Ausgangslage zur Eingliederungshilfe

---

## Leistungen nach dem SGB XII

➔ § 54 SGB XII

➔ Leistungen der **Eingliederungshilfe** umschließen insbesondere...

- ➔ Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu;
- ➔ Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule



# Herausforderungen

---

## Beispiel

**PAULA & FELIX** sind Zwillinge (8 Jahre), Paula ist Autistin, Felix hat eine Spastik. Sie gehen gemeinsam in eine integrative Schule. Mit ihren Freund\*innen wollen sie auch zusammen den Hort besuchen, der jedoch voraussetzt, dass beide durch entsprechende Integrationshilfen unterstützt werden. Für Paula wird diese seitens des Jugendamts bewilligt. Der für Felix zuständige Träger der Eingliederungshilfe prüft jedoch zunächst die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern und lehnt daraufhin eine Kostenübernahme für die Integrationshilfe für Felix ab. Die Eltern verstehen die Welt nicht mehr und überlegen, wie sie jetzt mit dieser Ungleichbehandlung ihrer beiden Kinder weiter umgehen sollen.

Quelle: Breites Fachbündnis (2019) mit dem Appell  
„Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle  
jungen Menschen und ihre Familien!“

## Herausforderungen

---

### Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit sind teilweise schwierig und Erschweren das Schaffen inklusiver Praxis

- ➔ Parallele Angebotslandschaft entstanden
- ➔ Unsicherheiten und Hürden erschweren inklusives Arbeiten
- ➔ Daraus resultieren Defizite in der Wahrnehmung der Problemlagen und der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber jungen Menschen mit Behinderung
- ➔ Keine flexiblen Förderlogiken
- ➔ Zugangshemmnisse und Barrieren
- ➔ Inklusion bisher wenig relevantes Thema in der Jugendarbeit

## Herausforderungen

---

### Zuständigkeitsstreitigkeiten und Kostenheranziehung belasten Eltern behinderter Kinder

- ➔ Durch Zuständigkeitsstreitigkeiten erhalten viele Kinder, Jugendlichen und Familien keine, verspätet oder nur unzureichend Hilfe
- ➔ Ambulante Leistungen erfordern Einsatz von Einkommen und Vermögen
- ➔ Ausschluss von Aktivitäten im Freizeit- und Kulturbereich

## Potentiale

---

### Jugendarbeit bietet viele Potentiale für Inklusion

- ➔ Lebensweltorientierung, Beteiligung, Freiwilligkeit und Offenheit etc.
- ➔ Räume für Begegnungen und Vergemeinschaftung
- ➔ Viele positive Beispiele

# Gelingensbedingungen

---

## Grundsätze und Gelingensbedingungen

- ➔ Haltung entwickeln
- ➔ Inklusive Kulturen und Strukturen etablieren
- ➔ Kooperationen festigen und Angebote bewerben
- ➔ Junge Menschen beteiligen
- ➔ Inklusive Praxis gestalten
- ➔ Bedarfe systematisch berücksichtigen

# Bundes-Dialogprozess „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

---

verantwortet durch BMFSFJ mit Unterstützung von Geschäftsstelle (Zebralog, IKJ und IJOS)

Ziel: breite Beteiligung, transparenter Prozess, Arbeitsergebnisse fließen in Gesetzgebung 2020

## Bausteine des Dialogprozesses

- ➔ Bundes-AG mit ca. 70 Mitgliedern (Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe, andere Bundesressorts, Länderministerien)
- ➔ Offene Online-Beteiligung im Vorfeld der Bundes-AG-Sitzungen
- ➔ IKJ-Begleitforschung
- ➔ IKJ-Anlaufstelle „hochproblematische Kinderschutzverläufe“

## Themen der AG (abgeschlossen)

- ➔ Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation
- ➔ Unterbringung außerhalb der eigenen Familie
- ➔ Prävention im Sozialraum stärken
- ➔ Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen

# „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ zu Inklusion in der Jugendarbeit

---

## AG-Sitzung zu Inklusion (17./18. Sept. 2019)

- ➔ Fokus: Zusammenführung der Zuständigkeit für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII
- ➔ positive Aufbruchstimmung und deutliche Bereitschaft sich den Herausforderung der „Inklusiven Lösung“ zu stellen, aber es braucht eine verbindliche gesetzliche Entscheidung (inkl. Finanzierungszusage)
- ➔ Indirekte Relevanz: u.a. Inklusion als Zielbestimmung in § 1, Assistenz auch im Freizeitbereich

# Bundes-Dialogprozess „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

---

**JETZT:**

**Weiter inklusive Praxis gestalten**

**&**

**inklusives SGB VIII bewerben**



# Bundes-Dialogprozess „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

---

**Vielen Dank!**